



Hinweise für Referenzgeber zur Bestätigung von Bauleistungen für präq. Unternehmen

Seit Anfang 2006 können Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes ihre Eignung mit einer Eintragung in das vom „Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ geführtem amtlichem Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen (PQ-VOB) nachweisen.

Eine **wesentliche Voraussetzung für die Eintragung in das amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen (PQ-VOB)** ist u.a. das Beibringen von Referenzen in einer standardisierten Form, die seitens der jeweiligen Referenzgeber unterzeichnet sein müssen.

Zugang zu den Referenzen erhalten öffentliche Auftraggeber, deren Beauftragte sowie die betreffende PQ-Stelle und das Unternehmen selbst. Unterstützen Sie die Vergabe von Bauaufträgen an qualifizierte Bauunternehmen mit Ihrer freiwilligen Erteilung von Referenzen.

Durch Unterzeichnung des Formblattes (Formblätter können auch auf den Webseiten der PQ-Stellen herunter geladen werden) bestätigt der Referenzgeber die auftragsgemäße Ausführung sowie seine Zustimmung zur Veröffentlichung zum Zweck der Präqualifikation des Unternehmens, **er haftet jedoch nicht für die Richtigkeit der seitens des Unternehmens eingetragenen Angaben.** Gewährleistungs- oder Rechtsansprüche werden durch die Unterzeichnung nicht berührt. **Bitte beachten Sie, dass ein persönlicher Ansprechpartner mit beruflicher Kontaktadresse (z.B. per eMail) genannt ist.**

Alternativ zum Formblatt können Sie auch das Formblatt 444 aus dem aktuellen VHB Bund verwenden. Beide Formulare sind inhaltlich gleich gestaltet und wurden sowohl **vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) als auch vom PQ-Verein auf Übereinstimmung mit den geltenden Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) überprüft.**

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des PQ-Vereins gerne zur Verfügung unter <https://www.pq-verein.de/service/kontakt/>